

II- 2317 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. März 1973

No. 1188/J

A n f r a g e

der Abgeordneten WESTREICHER, *Graf*
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend vierteljährliche Voranmeldung im Alkoholabgabegesetz

Nach § 21 Abs.2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 ist die Voranmeldung und Vorauszahlung geregelt. Danach ist für Unternehmer, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr 150.000 S nicht überstiegen haben, das Kalendervierteljahr der Voranmeldungszeitraum. Im Fremdenverkehr gibt es nun zahlreiche kleine Betriebe, welche auch Umsätze nach dem Alkoholabgabegesetz tätigen. Hier hat die Vorauszahlung monatlich zu erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wonach analog zum Umsatzsteuergesetz 1972 auch im Alkoholabgabegesetz die vierteljährliche Voranmeldung für Betriebe mit geringeren Umsätzen vorgesehen ist?
- 2) Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag?
- 3) Wenn ja, bis wann werden Sie eine entsprechende Novelle arbeiten?